

Inhalt

1-6	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Städtetag: mehr Schutz für Radfahrer und Fußgänger • Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen • Fernwärmeversorgung sichern – Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen fördern • Städte drängen auf Lösung des Altschuldenproblems • Bedrohung von Amts- und Mandatsträgern entgegnet • Reform der medizinischen Notfallversorgung
5	Beschlüsse
7-12	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung im Zeichen der Kooperation Von Tanja Kohlen • 30 Jahre Frankfurter AmKA und stadtRAUMfrankfurt Von Dr. Armin v. Ungern-Sternberg • ELFE – Verwaltungsleistungen aus einer Hand Von Dr. Martin Hagen
13	Fachinformationen
14	Aus den Städten
15	Personalien
16	Termine

Städte wollen mehr Kompetenzen zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern

Die Städte wollen noch mehr für die Sicherheit von Radfahrenden sowie Fußgängerinnen und Fußgänger tun. Sie drängen deshalb darauf, dass der Bund die aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) an verschiedenen Punkten noch erweitert und dem Fuß- und Radverkehr damit eine noch höhere Bedeutung einräumt. Vor allem wünschen sich die Städte mehr eigene Möglichkeiten bei der Verkehrslenkung, bei Geschwindigkeitsbeschränkungen und bei der Erprobung neuer Regeln im Straßenverkehr.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte: „Wir wollen mehr Sicherheit für Radfahrende im Verkehr und wir wollen dafür den öffentlichen Raum für alle Beteiligten besser aufteilen. Ziel der Städte ist es auch, gemeinsam mit Bund und Ländern die Vision Zero zu erreichen, also die Anzahl der Verkehrstoten möglichst auf null zu senken. Zwar nimmt die Zahl der Verkehrstoten insgesamt seit Jahren ab – jedoch bleibt die Zahl der im Verkehr getöteten Radfahrenden seit 2010 besorgniserregend hoch. Dagegen müssen Kommunen, Bund und Länder gemeinsam mehr tun. Zumal der Radverkehr und die Anzahl der Fußgängerinnen und Fußgänger mit der in Angriff genommenen Verkehrswende deutlich zunehmen werden.“

Die Städte engagieren sich bereits intensiv für den Rad- und Fußverkehr, denn damit verringert sich der Autoverkehr, verbessert sich die Luftqualität und wird klimaschädliches CO₂ eingespart. Dafür erweitern sie das Radwegenetz, richten an Ampeln Vorrangschaltungen für Radfahrer ein oder bauen etwa in den Innenstädten oder an Bahnhöfen Fahrradparkhäuser.

In vielen Innenstädten werden schon über 30 Prozent der Wege mit dem Rad zurückgelegt, Tendenz steigend. Damit gleichzeitig auch die Sicherheit der Radfahrenden steigt, brauchen die Städte bei der aktuellen Novelle der Straßenverkehrsordnung, die im Bundesrat zur Verabschiedung ansteht, noch weitere Anpassungen, betont der Städtetagsvizepräsident: „Unser Ziel ist es, dass der Bund die aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung so ergänzt, dass Städte selbst mit ihrem Wissen über Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Ort entscheiden können, wenn das die Sicherheit erhöht. Außerdem sollte die Bundesregierung den Städten Modellprojekte ermöglichen, die zeigen, wie sich ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometer in der Stadt und Tempo 50 lediglich auf Hauptverkehrsstraßen auf den Verkehr auswirken.“

Als hilfreich und sinnvoll bewerten die Städte die Erhöhung der Geldbußen für verbotswidriges Parken in zweiter Reihe und auf Geh- und Radwegen, wie sie in der StVO-Novelle bereits formuliert ist.“

Lewe begrüßte Aussagen des Bundesverkehrsministers, dass die Kommunen viel besser über Geschwindigkeitsbegrenzungen entscheiden können. Auch eine Entschließung des Bundestages, weitere Änderungen an der StVO vorzunehmen, sei kommunalfreundlich. Sie unterstreiche die Bedeutung von Erprobung und Innovation bei Regeln und Verkehrsmaßnahmen im Straßenverkehr – und zwar unabhängig von bestehenden konkreten Gefahren: „Jetzt kommt es darauf an, dass der Bund solche guten Lösungen beschließt, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern.“

Da es in der aktuellen Novelle der Straßenverkehrsordnung um den Radverkehr geht, müsse in einem nächsten Schritt auch ein besserer Schutz für Fußgängerinnen und Fußgänger erreicht werden. Das müsse zum Beispiel im Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes 2030 eine Rolle spielen. Um mehr Verkehrssicherheit im Fuß- und Radverkehr zu erreichen, sei es außerdem nötig, Straßenräume umzubauen, alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weiter intensiv über Gefahren aufzuklären und die Einhaltung der Verkehrsregeln wirksam zu kontrollieren.

Abbiegeassistenten für Lkw als Warnsystem etablieren

Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrende werden täglich von abbiegenden Lkw und Bussen gefährdet. Immer wieder werden sie übersehen. Regelmäßig

passieren Unfälle mit Schwerverletzten und Toten. Deshalb wird der Deutsche Städtetag als Unterstützer der „Aktion Abbiegeassistent“ beitreten. Sie wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiiert.

„Die technischen Assistenzsysteme warnen die Fahrerinnen und Fahrer von Lkw und Bussen in kritischen Verkehrssituationen mit optischen oder akustischen Signalen, wie es sie häufig beim Abbiegen gibt: Und sie können Notbremsungen einleiten. Die Systeme werden in der EU aber erst ab dem Jahr 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab dem Jahr 2024 für neue Fahrzeuge verpflichtend. Deshalb ist es gut, wenn die Aktion dazu beiträgt, dass möglichst viele Fahrzeuge freiwillig schon jetzt mit den Systemen ausgestattet werden. Das kann Leben retten“, so Lewe.

Mehrere städtische Unternehmen sind bereits offizieller Sicherheitspartner der Aktion, andere sind dabei, die Leistungsfähigkeit der Systeme und eine frühzeitigere Einführung zu prüfen. Mit einem Förderprogramm des Verkehrsministeriums werden Anreize für eine freiwillige Selbstverpflichtung gesetzt.

Hintergrundinfo: Anfang des vergangenen Jahres hat der Bund mit den Vorbereitungen zu einem Verkehrssicherheitsprogramm 2030 begonnen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat beteiligt sind. Seit Herbst 2019 ist das Bundesverkehrsministerium mit der Evaluation und Neuaufstellung des Nationalen Radverkehrsplanes 3.0 befasst, der ebenfalls Impulse für die Verkehrssicherheit von Radfahrenden geben und bis 2030 laufen soll.

Strukturschwache Städte brauchen Planungssicherheit für Investitionen – Mittel für gesamtdeutsches Fördersystem deutlich erhöhen

Die Städte unterstützen das neue gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen, das seit 1. Januar eingeführt wird. Damit können betroffene Regionen, egal ob in Ost oder West, Süd oder Nord, zielgenaue Hilfen erhalten. Damit diese Regionen möglichst schnell den Strukturwandel gestalten können, fordert der Deutsche Städtetag den Bund auf, seine Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ deutlich anzuhäufeln. Die Summe von bisher 300 Millionen Euro für die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur müsse

mindestens verdoppelt werden.

Der stellvertretende Präsident des Deutschen Städtetages und Kieler Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des Verbandes in Mönchengladbach: „Es ist gut, dass seit diesem Jahr endlich ein gesamtdeutsches Fördersystem aufgebaut wird. Damit werden insgesamt 22 Förderprogramme aus sechs Bundesministerien unter einem Dach gebündelt. Die Förderung soll zielgenauer als bisher wirken und verstärkt strukturschwache Regionen unterstützen. Das heißt,

die Hilfen kommen da an, wo sie besonders gebraucht werden. Das hat der Deutsche Städtetag seit langem gefordert. Die Förderung nach Himmelsrichtung gehört somit 30 Jahre nach dem Mauerfall endgültig in die Geschichtsbücher.“

Das neue gesamtdeutsche Förderprogramm soll inhaltlich auf Wirtschaft, Forschung, Innovation, Fachkräftesicherung, Breitband, Digitalisierung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Mit den Mitteln sollen die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und das Einkommen in strukturschwachen Regionen wachsen. Verbessert wird auch die Förderung von Innovationen, beispielsweise bei Digitalisierungsvorhaben.

Kämpfer forderte: „Damit diese Regionen den Strukturwandel schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung schneller voranbringen können, muss das Programm mehr Mittel als bisher zur Verfügung stellen. Die Städte

erwarten, dass der Bund seine Fördermittel von insgesamt 600 Millionen Euro für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur deutlich aufstockt und zumindest für die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur mehr als verdoppelt. Die Städte brauchen rasch Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen.“ Die Infrastruktur der Kommunen wird derzeit jährlich mit etwa 300 Millionen Euro aus diesem Programm gefördert.

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hatte der Bund vergangenen Sommer beschlossen, den Strukturwandel voranzubringen und die Infrastruktur in den betroffenen Regionen zu modernisieren. Wenn der Bund das ernsthaft wolle, müssten die Mittel aufgestockt werden, so Kämpfer. Der Nachholbedarf sei riesig. Laut Kommunalpanel der KfW-Bankengruppe liegt der kommunale Investitionsrückstand bundesweit bei 138 Milliarden Euro.

Fernwärmeversorgung sichern – Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen fördern

Der Deutsche Städtetag warnte im Vorfeld des am 29. Januar verabschiedeten Kabinettsbeschlusses zum Kohleausstieg davor, einen Teil der Stadtwerke in eine finanzielle Schieflage zu bringen. Die Städte fordern, die Konditionen für das Ausschreibungsverfahren zur Abschaltung von Steinkohle-Kraftwerken zu verbessern und, wie in der Kohlekommission vereinbart, bis 2030 laufen zu lassen.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte gegenüber dem RedaktionsNetzwerk Deutschland:

„Gerade die Städte und ihre Stadtwerke leisten einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Engagement zum Umstieg auf erneuerbare Energien und CO₂-arme Energieversorgung wird mit dem Gesetzentwurf zum Kohleausstieg ausgebremst. Wenn Kohlekraftwerke bereits nach 2026 entschädigungslos stillgelegt werden müssen, ist die Versorgung mit Fernwärme in einigen Städten gefährdet. Die Kommunen betreiben effiziente Kraftwerke, die Wärme- und Stromversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung sicherstellen. Viele Anlagen wurden erst vor wenigen Jahren errichtet. Zu den vorgesehenen Konditionen und in der um vier Jahre verkürzten Zeit ist der nötige Umstieg auf eine

umweltfreundlichere Energieerzeugung für die Städte und ihre Stadtwerke kaum zu leisten. Kohlekraftwerke nach 2026 ohne Entschädigung abzuschalten widerspricht auch der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die Entschädigungen für die Abschaltung von Kohlekraftwerken bis 2030 vorsehen.

Hinzu kommt, dass auch die vorgeschlagenen Bedingungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zum Umstieg von Kohle auf Gas nicht ausreichen. Der vorgesehene Bonus setzt kaum Anreize, damit rasch von Kohle- auf Gasbefeuerung umgerüstet und damit noch mehr Fernwärmenetze mit klimafreundlicher Wärme versorgt werden.

Die Städte fordern daher, die Konditionen für das Ausschreibungsverfahren zur Abschaltung zu verbessern und bis 2030 zu verlängern. Zudem muss es deutlich attraktiver werden, KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) auszubauen und umzurüsten. Der Kohleausstieg darf nicht zu Lasten von Kommunen, ihrer Unternehmen und der kommunalen Wärmeversorgung gehen. Das passt nicht zusammen, wenn der Bund gleichzeitig den Strukturwandel unterstützen und gleichwertige Lebensverhältnisse voranbringen will.“

Städte drängen auf Lösung des Altschuldenproblems: „2020 kann ein Befreiungsschlag gelingen“

Die Städte drängen auf eine Lösung für die Altschulden der Kommunen. Sie fordern Bund und Länder auf, sich in diesem Jahr rasch zu einigen. Der Präsident des Deutschen Städtetages und Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung sagte der Deutschen Presse-Agentur (dpa):

„2020 kann ein Befreiungsschlag für mehr als 2000 Städte und Gemeinden gelingen. Wir müssen die einmalige Chance nutzen, die schwere Hypothek von 42 Milliarden Euro kommunaler Altschulden loszuwerden. Das können wir im Schulterchluss zwischen Bund, Ländern und betroffenen Kommunen schaffen.“

Jung warnte davor, die Chance verstreichen zu lassen: „Noch ist der Preis für eine Lösung für alle Beteiligten finanziell zu stemmen. Doch das Zeitfenster mit niedrigen Zinsen kann sich schließen. Deshalb brauchen wir 2020 einen Durchbruch. Sonst kann es zu spät oder politisch zu schwierig sein, den Kommunen und ihrer Bevölkerung zu helfen.“

Städtetagspräsident Jung sagte weiter:

„Es geht es um die Zukunftschancen von mehr als 10 Millionen Menschen, die in Städten und Regionen mit hohen Altschulden leben. Die Kinder, die dort schwimmen lernen wollen und deren Halle schließt, weil das Geld für die Reparatur fehlt, können doch nichts dafür, dass der Strukturwandel den Schuldenberg wachsen ließ. Für diese Städte ist klar, dass auch sie einen eigenen Beitrag an einer Altschulden-

lösung aufbringen müssen. Aber der Neustart gelingt nur, wenn im neuen Jahr alle beherzt anpacken.

Der Vorschlag aus dem Bundesfinanzministerium, einen erheblichen Teil der kommunalen Kassenkredite in die Bundesschuld zu übernehmen, bietet eine gute Basis. Dazu brauchen wir eine Einigung in der Koalition. Und es ist ein ebenso starker Beitrag gerade der besonders betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland nötig. Ansätze dafür gibt es. Aber es ist noch unklar, ob das reicht. Und NRW hat immer noch nicht gesagt, mit welchem Volumen es seine Kommunen entschulden will. Dort ist die Last der Altschulden mit rund 25 Milliarden Euro am größten. Die übrigen Länder sollten dann eine Lösung mittragen. Nur so gibt es den nationalen Konsens, den der Bund will und die Städte brauchen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse liegen im nationalen Interesse, das haben Bund und Länder in der gleichnamigen Kommission im vergangenen Sommer festgestellt. Jetzt muss in diesem Sinne gehandelt werden.

Auch die verschuldeten Städte wollen ihren Bürgerinnen und Bürgern gute Kinderbetreuung, Bildungsangebote und einen verlässlichen ÖPNV bieten. Sie können aber aus eigener Kraft die Schuldenspirale nicht verlassen. Schon kleine Zinssteigerungen können dort den Haushaltsausgleich ins Wanken bringen. Dieses Risiko müssen wir gemeinsam bannen. Die Kommunen, die heute unter Altschulden ächzen, müssen dieses Kapitel hinter sich lassen und wieder handlungsfähig werden.“

Bedrohung von Amts- und Mandatsträgern entgegnet – zivilgesellschaftliches Engagement stärker fördern

Angesichts der Debatte um Beleidigungen und Hassbotschaften im Internet, um Angriffe auf Kommunalpolitiker und dem Wunsch nach mehr Schutz für Amtsträger sagte Städtetagpräsident Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig am 21. Januar 2020 gegenüber der Funke-Mediengruppe:

„Immer mehr Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden bedroht oder mit Hass über-

zogen, häufig auch im Internet. Die Polizei registrierte im vergangenen Jahr mehr Straftaten gegen Mandatsträger in Deutschland als je zuvor. Dass inzwischen mehr darüber berichtet wird und viele Betroffene die Taten öffentlich machen, ist wichtig. Wir müssen den Finger in die Wunde legen. Mindestens ebenso wichtig ist es, dass alle, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, den Rückhalt der Zivilgesellschaft spüren. Zuspruch und Aufmunterung nach Shitstorms im Netz

oder Steinwürfen auf Fensterscheiben tun jeder und jedem Betroffenen gut. Und wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich bedroht fühlen oder bedroht werden, deutlich spüren, dass dieser Staat sie schützt. Personenschutz ist nur in besonderen Fällen möglich und keine Lösung für alle Mandatsträger.

Aktive zivilgesellschaftliche Netzwerke in den Städten können helfen und Unterstützung mobilisieren. Parteiübergreifend herrscht Einigkeit: Wir dürfen Hass und Gewalt keinen Raum geben. Deshalb sind Initiativen wichtig, die demokratische Grundwerte in Schulen und Vereinen propagieren, Hass im Netz, Rechtsextremismus oder Antisemitismus vorbeugen.

Die Städte unterstützen das Bundesprogramm „Demokratie leben“, das für die nächsten vier Jahre mit insgesamt 460 Millionen Euro ausgestattet werden soll, auch als Reaktion auf die Angriffe und Drohungen gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Diese gute Arbeit muss in ihrer Wirksamkeit noch verbessert und evaluiert werden. Außerdem ist geplant, über ein Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Verbände und Vereine im ländlichen Raum zu stärken.

Wir merken, dass Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften inzwischen sensibler damit umgehen, wenn

Amts- und Mandatsträger bedroht und mit Hass überzogen werden. Ich empfehle allen Betroffenen, alle strafwürdigen Vorkommnisse konsequent zur Anzeige bringen, ebenso ist die Justiz in der Pflicht, Strafbares auch schnellstmöglich zu ahnden. Wenn die strengen Regeln im Strafrecht zu Hetze und Beleidigungen gelten, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, wird da mehr möglich sein.

Sinnvoll ist ebenfalls die Meldepflicht der Internet-Plattformen bei Morddrohungen oder Volksverhetzung. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften gegen Hasskriminalität, wie in NRW, sollte es in allen Ländern geben.

Beispielgebend sind auch neue Richtlinien des Justizministeriums in Niedersachsen für die Strafverfolgung. Sie sehen vor, dass bei verbalen Attacken und Übergriffen gegen Amtsträger, Rettungsanitäter, Polizisten und Hilfeleistende Ermittlungsverfahren nicht ohne Weiteres wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Das sollte auch in anderen Bundesländern aufgegriffen werden. Wir müssen klar machen: Wer diese Menschen angreift, greift auch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung an. Toleranz, Demokratie und Menschenwürde sind zentrale Werte unseres Gemeinwesens. Ohne sie zerbricht der gesellschaftliche Zusammenhalt.“

Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss am 28. und 29. Januar 2020 in Mönchengladbach:

- Mehr Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr
- Gesamtdeutsches Fördersystem
- Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildung
- Apothekenstärkungsgesetz – Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG)
- Zukunft der kommunalen Krankenhäuser
- Gebäudeenergiegesetz
- Umsetzung des „Übereinkommens zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention)

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Reform der medizinischen Notfallversorgung darf nicht zu Lasten der Kommunen und ihrer Krankenhäuser gehen

Die Städte halten es für notwendig, die medizinische Notfallversorgung zu reformieren, lehnen den vorliegenden Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums allerdings ab. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte dazu Mitte Januar gegenüber der Funke-Mediengruppe: „Ziel der Reform muss es sein, die ambulante Versorgung für Notfallpatienten zu verbessern. Das wird mit dem Referentenentwurf nicht erreicht.“

Es ist nötig, die Versorgung effizienter zu gestalten. Denn nicht jeder Fall muss durch den Rettungsdienst der Kommunen und die Notaufnahme im Krankenhaus behandelt werden. Das sieht auch der Gesundheitsminister so. Die jetzigen Pläne stellen aber funktionierende Strukturen in Frage.

Bereits jetzt arbeiten in vielen Städten Kassenärzte und Krankenhäuser bei der Notfallversorgung gut zusammen, meistens am Standort der Krankenhäuser. Der Ausbau dieses Angebotes ist vor allem deswegen gelungen, weil Kassenärzte und Krankenhäuser gemeinsam auf Augenhöhe kooperiert haben.

Der Referentenentwurf sieht nun vor, künftig integrierte Notfallzentren nur an ausgewählten Krankenhäusern zu schaffen. Zudem sollen die neuen integrierten Notfallzentren zwar gemeinsam von kassenärztlicher Vereinigung und dem jeweiligen Krankenhaus betrieben werden, aber unter fachlicher Aufsicht der Kassenärzte stehen. Wer die Organisation so plant,

unterschätzt, wie wichtig es ist, dass die Partner gleichberechtigt zusammenarbeiten. Die Städte rechnen deshalb angesichts der jetzigen Pläne mit Konflikten, die zu Lasten der Versorgungssicherheit für Notfall-Patienten gehen. Damit wäre nichts gewonnen, aber viel verloren.

Der Deutsche Städtetag befürchtet, dass durch die vorliegenden Pläne perspektivisch viele Krankenhäuser zusätzlich wirtschaftlich belastet werden. Zahlreiche Krankenhäuser, die nicht mehr Teil der Notfallversorgung sein sollen, müssten Einnahmeausfälle durch weniger Patienten verkraften. Gleichzeitig würden sie für Notfallpatienten, die weiter zu ihnen kommen und die sie nicht abweisen können und auch nicht abweisen wollen, schlechter vergütet werden. Das kann keine zukunftsfähige Lösung sein.

Auch das Vorhaben, bei der Notfallrettung in die bisherigen Finanzierungsstrukturen, die Zuständigkeiten der Länder und in die Satzungs- und Organisationshoheit der Kommunen einzugreifen, lehnt der Deutsche Städtetag ab. Eine Reform der medizinischen Notfallversorgung darf auf keinen Fall zu Lasten der Kommunen und ihrer Krankenhäuser gehen, sondern muss auskömmlich und langfristig finanziell gesichert werden.

Jede Reform muss sicherstellen, dass für eine rasche Notfallversorgung der Patientinnen und Patienten auch künftig Krankenhäuser mit ausreichenden Intensivbetten und gut erreichbar zur Verfügung stehen.“

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Wirtschaftsförderung im Zeichen der Kooperation

Von Tanja Kohnen

Die Weiterentwicklung eines Wirtschaftsstandorts auf der kommunalen Ebene gelingt heute nicht mehr im Alleingang, sondern ist eine Teamarbeit. Strategien der Wirtschaftsförderung betreffen zunehmend die Stadtentwicklung und umgekehrt. Es gilt, voneinander zu lernen und miteinander zu arbeiten. Und so stand das Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2019 unter dem Motto: Ziemlich beste Freunde – Wirtschaftsförderung und lokale Entwicklung. Wenige Wochen vor Jahresende 2019 diskutierten darüber im dbb-Forum in Berlin 320 Wirtschaftsförderer.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie nachhaltige Zukunftsprojekte auf der kommunalen Ebene von der Wirtschaftsförderung und der lokalen Entwicklung geplant und umgesetzt werden können. Dabei müssen zugleich aktuelle Herausforderungen wie Flächensicherung, bauliche Maßnahmen, Verkehrsplanung, Förderprogrammatiken, Klimawandel, Digitalisierung oder Demografie erkannt und gelöst werden. Die Wirtschaftsförderung braucht hierfür gute Ideengeber aus der Stadtentwicklung. Mit einem vielfältigen Themenspektrum beleuchteten die Referenten bei der diesjährigen Veranstaltung die Fragen, Strukturen, Akteure

und Beispiele, die es braucht, damit Wirtschaftsförderung und lokale Entwicklung ziemlich beste Freunde werden, sind oder bleiben können.

In seinem Vortrag „Tendenzen der Stadtentwicklung in Europa“ lieferte Prof. Dr. Klaus Kunzmann zehn konkrete Handlungsfelder der lokalen Entwicklung, bei denen sich aus der Zusammenarbeit von Stadtentwicklern und Wirtschaftsförderern konkrete nachhaltige Zukunftsperspektiven für die Kommunen in Europa ergeben können. Diese sind Kooperation in Stadtregionen, strategische Planung in Stadtregionen, Augenmerk auf Klein- und Mittelzentren, smarte Digitalisierung, Wissen als lokale Ressource, Handwerk, Umwelt und Lebensqualität, Kultur, funktionale Mischung und Internationalisierung.

Welche Möglichkeiten sich für Kommunen durch die Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften bieten, stellte Prof. Dr. Peter Heck den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor. Besondere Vorteile sieht er durch den Einsatz eines Nachhaltigkeitsmanagements, das Kommunen beim Aufsetzen von Wertschöpfungsstrategien unterstützt.



Foto: © Elke Postler

Mit seinem Vortrag „Stress and the City!“ verdeutlichte Dr. Mazda Adli die Bedeutung von ausreichenden Grünflächen und Erholungsräumen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen im urbanen Raum.

Städte bieten Bewohnern eine Vielzahl von Möglichkeiten, doch können Städte Bewohner zugleich stressen. Hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die in der modernen Stadtplanung unbedingt zu berücksichtigen sind.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Forum Deutscher Wirtschaftsförderer im November 2019 in Berlin (v.l.n.r.): Ralf Meurer, Dr. Thomas Robbers, Prof. Jürgen Stemmer.
Foto: Tanja Kohnen/Deutscher Städtetag

sichtigen sind, um den Bewohnern einen Rückzugsort anzubieten. Dass der Onlinehandel bereits heute stark den stationären Einzelhandel und damit das Stadtbild beeinflusst, zeigte Michael Reink vom Deutschen Handelsverband. Aus seiner Sicht bietet gerade die Digitalisierung dem stationären Einzelhandel vielfältige Möglichkeiten, um den Kunden ein neues Einkaufserlebnis im Laden und damit direkt vor Ort zu bieten.

In seinem Beitrag „Smart City & Region Ökosystem“ stellte Jens Mühlner von der Bitkom heraus, dass die Integration lokaler Wirtschaft und Wirtschaftsförderung in den Smart City-Prozess Schlüsselfaktoren für den

Erfolg darstellen. Besonders die kommunale Wirtschaftsförderung agiert hierbei als Treiber der digitalen Entwicklung und ist damit aus seiner Sicht der Keyplayer des digitalen Ökosystems vor Ort.

Die Teilnehmer konnten sich wieder in sechs Workshops zu den aktuellen Herausforderungen austauschen, dabei standen besonders die Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit, Fachkräfte von Morgen und Fachkräftegewinnung, Quartiersmanagement, nachhaltige Gewerbegebiete und Kooperationen als Erfolgsfaktor auf der Agenda. Erste Impulse für die Diskussionen lieferten wieder Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen, die den breiten Angang bei der Bewältigung der Themenfelder aufzeigten.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde erstmalig der Award für innovative Wirtschaftsförderungen vergeben. Für die Teilnahme an dem Wettbewerb hatten sich über 80 Wirtschaftsförderungen beworben. Die Jury bestehend aus dem Deutschen Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem Deutschen Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e. V., der Hochschule Harz sowie NRW.Invest prämierte in der Kategorie Städte über 100.000 Einwohner Dortmund mit dem ersten Platz. Der zweite Platz ging an Karlsruhe, gefolgt von Düsseldorf auf dem dritten Platz.

Tanja Kohnen
Referentin Deutscher Städtetag

Ankommen. Mitmachen. Dazugehören. 30 Jahre Frankfurter Amt für multikulturelle Angelegenheiten und der stadtRAUMfrankfurt

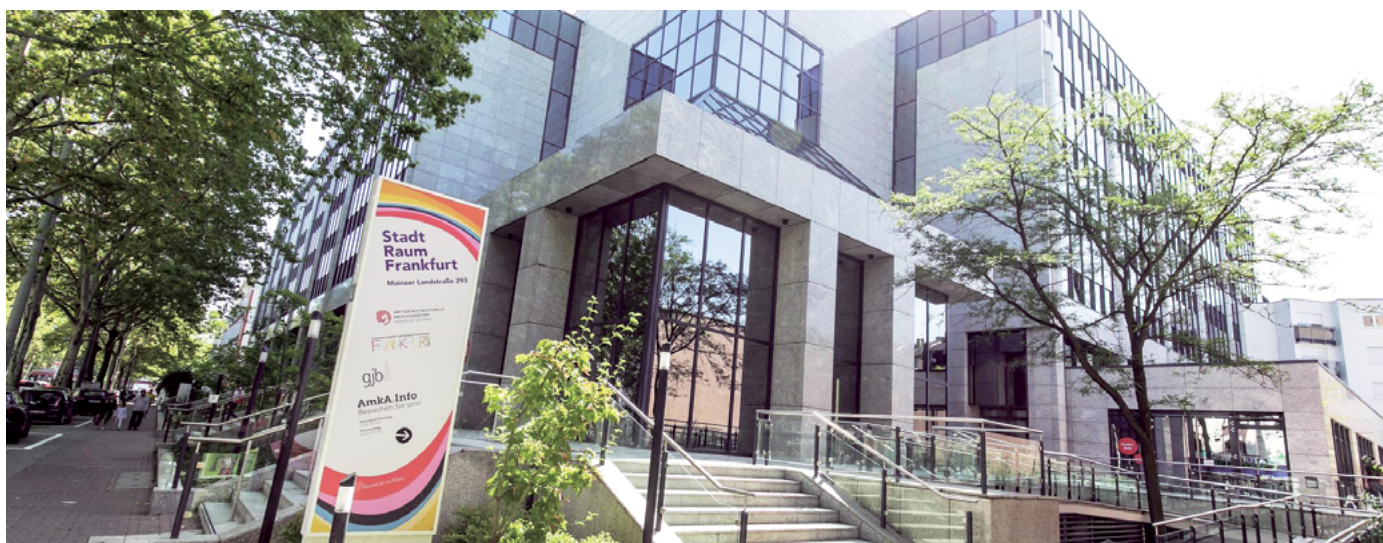
Von Dr. Armin von Ungern-Sternberg

Mitten in Frankfurt entsteht etwas Neues: ein interkulturelles Kompetenz- und Begegnungszentrum mit 16.000 qm auf neun Geschossflächen: der stadtRAUMfrankfurt. Zentral und gut erreichbar gelegen an einer städtebaulich interessanten Schnittstelle von einem multikulturellen früheren Arbeiterviertel (dem Gallus) und dem noch entstehenden internationalen Europaviertel, ist sein Name Programm.

Denn Frankfurt wächst – und damit auch die Vielfalt der Menschen in unserer Stadt. Einen sogenannten

Migrationshintergrund haben inzwischen 54 Prozent der Bevölkerung und 75 Prozent der Vorschulkinder; in Frankfurt begegnen sich Berufswege und Biografien nicht nur aus aller Welt, sondern aller Art, Generationen, Überzeugungen, Lebenslagen – ganz unabhängig davon, ob die Menschen in ihrer Familie oder ihrem Bekanntenkreis internationale Geschichten zu erzählen haben.

Für sie alle bietet das neue Zentrum Veranstaltungsflächen, Räume für Sitzungen und Treffen, dazu einen



stadtRAUMfrankfurt – Unser neues Haus für alle!

Foto: Stefanie Kösling

Coworking-Bereich für ehrenamtliche Projekte, ein großes Atelier, einen Bewegungsraum, eine Projektküche und einen Medienraum: Der stadtRAUMfrankfurt soll möglichst viele Gelegenheiten und Anknüpfungspunkte bieten, ins Haus zu kommen, seine Räume zu nutzen und dort nicht nur Gleichgesinnte, sondern auch auf neue Ideen und Kontakte zu treffen. Deswegen ist es ebenso Teil der Konzeption, im Gebäude Ämter und öffentliche Einrichtungen Tür an Tür mit Gemeinschaftsbüros der Zivilgesellschaft arbeiten zu lassen.

Betrieben wird der stadtRAUMfrankfurt in der Verantwortung des AmkA, dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten. Auch das ist eine programmatische Entscheidung: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Demokratie braucht Engagement. Aber Engagement braucht nicht nur Anerkennung, sondern auch gute Rahmenbedingungen – und das ist eine öffentliche Aufgabe, wie sie ein Amt zu leisten hat.

Der StadtRAUMfrankfurt ist nicht nur das neue Dienstgebäude des AmkA, sondern auch der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung; die Frankfurter Volkshochschule hat in ihm Büros eines neuen Fachbereichs Sozialer Zusammenhalt. Auch die Geschäftsstelle der Kommunalen Ausländer_innenvertretung findet hier ihren neuen Ort. Das Interkulturelle Frauennetzwerk Hessen erhält einen Raum, ebenso das Beratungsprojekt Response. Es gibt Büros des Philharmonischen Orchesters der Sinti und Roma und für das Musik-Projekt Bridges, Büromöglichkeiten für die rund zwei Dutzend internationalen Frankfurter Filmfestivals und für Organisationen und Projekte der Schultheater- und Umweltpädagogik.

Im gleichen Gebäudekomplex bestand bereits durch das Jugend- und Sozialamt eine Schalterstelle und ein Arbeitsbereich für Auswärtige und Geflüchtete sowie eine interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Förderbedarf. An einer großen Adresse finden sich Organisationen und Kontakte aus vielen Bereichen und für viele Lebenslagen sowie rund zwei Dutzend Räume unterschiedlichster Größe und Ausstattung zur öffentlichen Nutzung.

Der stadtRAUMfrankfurt soll es damit ermöglichen, gemeinsam produktiv zu werden, Neues zu erfahren, anderen zuzuhören und auch einmal zu applaudieren. Integration ist das, was eine Gesellschaft miteinander macht. Sie gelingt, indem sich etwas entwickeln kann, dazu die Rahmenbedingungen klar und gut sind und man sich nicht scheut, auch unterschiedlichen Ansichten und Themen den Raum zu geben, der ihnen in einer offenen Gesellschaft zusteht.

Das Ergebnis von Integration ist immer noch: Vielfalt – und der stadtRAUMfrankfurt zeigt beides, nicht zuletzt in einem breitflächig verteilten Quartalsprogramm.

Bereits vor 30 Jahren war die Gründung des AmkA die organisatorische Anerkennung davon, dass Multikulturalität längst eine Realität ist, diese offene Gesellschaft aber eine kommunale Gestaltungsaufgabe bleibt. Das AmkA ist keine Stabsstelle mit flüchtiger Autorität, kein Büro von Integrationsbeauftragten am Rande des Organigramms, sondern wurde 1989 in der ersten rot-grünen Koalition von Daniel Cohn-Bendit (Grüne) als erstem Dezernenten eingerichtet, um als gleichberechtigtes Amt in eigener Zuständigkeit

(Fortsetzung auf Seite 10)

tätig zu werden. In drei Jahrzehnten hat sich seine Mitarbeitendenzahl verdreifacht, in den letzten Jahren verdoppelt mit neuen Fachstellen zu Religion, Antiextremismus und politischer Bildung, LSBTIQ-Angelegenheiten, Aufenthaltsfragen und sozialer Diversität, Integrationsmonitoring, interkultureller Prozessberatung und kultureller Bildung.

Seine inzwischen rund 50 Mitarbeitenden (darunter einige Projektstellen und Plätze für Volontariate und Jahrespraktika) werden die neuen Möglichkeiten des stadtRAUMfrankfurt in ihrer Arbeit nutzen, begleiten, beobachten und auswerten können.

Ein wesentlicher Schritt in der Weiterentwicklung des AmkA war es, mit dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept (2010) in der Amtszeit der damaligen Dezernentin Nargess Eskandari-Grünberg (Grüne) Integrationspolitik als umfassende Querschnittspolitik zu etablieren; ein zweiter, der ein Projekt von der Größe des stadtRAUMfrankfurt erleichterte, das die meiste Zeit (in einer hessischen Besonderheit) ehrenamtlich geführte Dezernat unter Sylvia Weber (SPD) ab 2016 wieder hauptamtlich zu organisieren, in Verbindung mit der Zuständigkeit für Schule und Bildung.

Das AmkA wurde anfänglich – wie jede Rede von Deutschland als einem Einwanderungsland – von einigen als eine Provokation empfunden. Es musste sich beweisen und tat dies mit seiner ersten Amtsleiterin Rosi Wolf-Amanasreh durch thematisch breit gestreute Arbeit, Kompromissfähigkeit, aber auch die Bereitschaft zu spitzen Kampagnen. Vor allem im zweiten Jahrzehnt erfuhr das AmkA unter Dezernent Albrecht Magen (CDU) und mit der zweiten Amtsleiterin Helga Nagel insbesondere über seine Lotsen-, Bildungs- und



Miteinander, Kreativität braucht Raum – dafür gibt es stadtRAUMfrankfurt.
Foto: Jessica Schäfer

Sprachprojekte eine politisch breite Akzeptanz, zumal auch andere Dezernate und Ämter damit begannen, Integrationsarbeit als ihre eigene Aufgabe zu formulieren. In seinen eigenen Zuständigkeiten und Projekten hat das AmkA von Beginn die ihm zugedachte Vorreiterrolle angenommen; aber es dauerte bis ins dritte Jahrzehnt seiner Arbeit, bis das Amt seine eigentliche Querschnittsfunktion nicht nur fallbezogen, sondern tatsächlich auch strukturell ausüben konnte. Mittlerweile hat die Stadt Frankfurt am Main Interkulturelle Kompetenz als Beurteilungsmerkmal eingeführt. Das wurde vom AmkA fachlich begleitet. Das große Projekt des stadtRAUMfrankfurt positioniert das AmkA neu mit einem attraktiven Angebot, aber es sind auch solche verwaltungsinternen Aufgaben von einheitlichem Anspruch, die dazu beitragen, dass das AmkA in einer Reihe der Zentralämter wahrgenommen wird.

Wie schon bei der Gründung des AmkA, wurde auch beim stadtRAUMfrankfurt vehement die Frage gestellt, ob sich der Mitteleinsatz rechnen könne. Die Antwort darauf ist erneut politisch: die Förderung der interkulturellen Zivilgesellschaft als einen Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge für den Standort Frankfurt zu begreifen, ähnlich Förderungen im Kulturbereich und für den Sport – und das mit der knappsten Ressource unserer Stadt: Raum.

In den 30 Jahren des AmkA ist Frankfurt um 120.000 Einwohner_innen gewachsen. Nicht nur die wachsende Bevölkerung muss sich an steigende Preise und Mieten gewöhnen; auch die Zivilgesellschaft muss sich Frankfurt erst einmal leisten können.

So wie die Gründung des AmkA ist das von ihm verwaltete Zentrum auch ein absichtsvolles Zeichen: dass ein gutes und lebendiges Miteinander eine genuine Eigenaufgabe von Kommunen ist, die nicht einfach delegiert oder an Träger übertragen oder privatisiert werden kann.

Der stadtRAUMfrankfurt ist kein selbstverwaltetes Kulturzentrum, keine städtische GmbH, sondern als hoheitliche Aufgabe und Fördertätigkeit eines Amtes gesetzt. Für die Stadt Frankfurt ist das eine Chance, zumal als Teil einer langfristigen Integrationspolitik mit systematischem Anspruch. Für das AmkA ist es eine große neue Herausforderung, an der es weiter wachsen wird.

Dr. Armin von Ungern-Sternberg
Amtsleiter des Amtes für multikulturelle
Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main

ELFE – Verschiedene Verwaltungsleistungen aus einer Hand

Von Dr. Martin Hagen

Die Zeit nach der Geburt eines Kindes ist für die Eltern immer eine sehr stressige Zeit. Sie müssen sich nicht nur um die Bedürfnisse des Kindes sorgen, sondern auch noch einen Verwaltungsmarathon hinter sich bringen. Da die meisten Eltern auch dringend auf die unterstützenden Familienleistungen des Staates angewiesen sind, stehen sie hier mitunter unter großem zeitlichen Druck. Diesen Druck spüren dabei auch die Mitarbeiter*innen der beteiligten Behörden, da sie die Eltern bestmöglich unterstützen wollen, längere Bearbeitungszeiten aber schnell zu öffentlichem Unmut führen.

Das Projekt „Einfach Leistungen für Eltern“ möchte genau an dieser Problematik ansetzen und eine Lösung entwickeln, die gleichermaßen den Bürgern als auch der Verwaltung einen Mehrwert bietet. Ziel ist es die Verwaltungsprozesse rund um die Geburt eines Kindes mithilfe von Prozessoptimierung und Digitalisierung zusammenzufassen und zu vereinfachen. Die Eltern sollen die staatlichen Leistungen rund um die Geburt ihres Kindes digital von zu Hause aus beantragen können und zwar medienbruchfrei und ohne stressige Behördengänge.

Das Elterngeld ist innerhalb des Projekts von zentraler Bedeutung, da es sich um eine gesellschaftlich sehr erfolgreiche Innovation handelt, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und verbessert. Das bislang sehr komplexe Antragsverfahren führt jedoch an verschiedenen Stellen zu einem vermeidbaren Aufwand auf Seite der Eltern wie auch der Behörden. Ein fünfseitiges Gesetz und eine 357-seitige Richtlinie räumen ein breites Spektrum zur Gestaltung und monetären Unterstützung der gesetzlich gewährten Elternzeit ein. In Einzelfällen sind bis zu 32 verschiedene Dokumente dem sechseitigen Antrag beizufügen, die ihrerseits häufig anderweitige Behördengänge erfordern. Das Elterngeld ist hierbei aber nur eine von vielen Leistungen die Eltern in der Phase kurz nach der Geburt des Kindes zustehen.

Verwaltungsprozesse nach einer Geburt sind dabei aber voraussehbar und nahezu für alle Eltern gleich. Geburtsurkunden sind ebenso verpflichtend auszustel-



Link-Tipp: Prototyp zur Demonstration des ELFE-Frontends <http://elfe.online/>
Grafik: Stadt Bremen

len wie die Beantragungsquoten von Kindergeld und Elterngeld bei fast 100 Prozent der berechtigten Eltern liegen. Die für einen Kindergeld- und einen Elterngeldantrag benötigten Daten liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung nahezu alle schon in anderen Behörden vor oder sind potenziell elektronisch an anderer Stelle abrufbar.

ELFE will Bürger*innen hier konsequent entlasten. Es soll möglich sein mit ein paar Klicks die Leistungen beantragen zu können, die einem zustehen – medienbruchfrei und effizient. Gleichzeitig soll nicht nur die Antragstellung stark vereinfacht, sondern auch der Verwaltungsprozess hinter den komplexen Anträgen reduziert werden.

Die Grundüberlegung im Projekt ELFE ist, dass die Antragssteller*Innen über ein Frontend einen unvollständigen Antrag abgeben, der die Beurkundung (inkl. Namensbestimmung), die Zahlung von Kindergeld, sowie die Beantragung von Elterngeld und Elternzeit beinhaltet. Es soll ebenfalls möglich sein, nur einzelne Leistungen zu beantragen oder die Nutzer*innen auf weitere Leistungen des Staates hinzuweisen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Der ELFE-Onlineservice wird dabei nicht in die Fachverfahren eingreifen und auch keine (Vor)Bearbeitung der Anträge vornehmen. Die Mitarbeiter*innen werden weiterhin alleinverantwortlich die Beurkundung von Geburten, bzw. die Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung der Anträge vornehmen. Ziel ist es aber, dass der Arbeitsanteil für die Datenbeschaffung und -aufbereitung in den Behörden stark reduziert wird und sich somit auch die Bearbeitungsdauer positiv verändert. Durch langfristig freiwerdende Kapazitäten sollen die Sachbearbeitenden Möglichkeiten bekommen sich in Spezialfälle einzuarbeiten, ihr Fachwissen weiter auszubauen und mehr Zeit für die Beratung zu haben.

Die beteiligten Behörden werden in der Wahl ihrer IT-Verfahren frei sein. Damit die Umsetzung trotz verschiedener IT Verfahren gelingt, bedarf es einer Einigung auf standardisierte IT-Schnittstellen. Beispielsweise sind alle bundesdeutschen Melde-, Personenstands- und Ausländerbehörden über den Standard „XInneres“ erreichbar. Zur standardisierten Datenübermittlung zwischen dem ELFE-Onlineservice und den verschiedenen Registern und Fachverfahren wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt einen Standard „XFamilie“ zu entwickeln.

Die Pilotierung dieses Standards ist mittlerweile, unter Beteiligung der Fachverfahrenshersteller, des BMI, BMF, des BMFSFJ, sowie der Familienkasse, abgeschlossen. Somit kann der ELFE-Onlineservice nach Abschluss des Projekts als Referenzimplementierung für andere Bundesländer und Kommunen dienen. Die Hersteller der Fachverfahren elina (Elterngeld) und AntiSta (Standesamt) sind ebenfalls eng in das Projekt eingebunden um die Übertragbarkeit gewährleisten zu können.

Um die Entgeltbescheinigungen der Eltern automatisiert abrufen zu können, wird mit dem BMAS, der Deutschen Rentenversicherung und ihrem Verfahren „rvBEA“ eine Lösung erarbeitet. Der ELFE-Onlineservice benötigt dafür eine Software, die eine Zustimmung der Antragsstellerinnen und Antragssteller zu Datenabrufen technisch nachweisbar und archivierbar zur Verfügung stellt und darauf basierende Registerabrufe automatisiert durchführt. Die Informationen aus den Registern werden dann den jeweiligen Anträgen zugeordnet und, sobald alle Informationen vollständig vorliegen, dem Fachverfahren als kompletter Antrag zugeführt.

Der ELFE-Onlineservice wird voraussichtlich zum Ende des 1. Quartals 2020 auf der Dataport Infrastruktur OSI implementiert und zunächst für eine ausgewählte Zielgruppe lauffähig sein. Diese eingeschränkte Lösung dient dabei als Startpunkt für eine weitere Entwicklung, die immer weitere Personengruppen und Konstellationen abbilden kann. Im ersten Schritt soll die Datenübermittlung der Geburtsanzeige erfolgen, die Beantragung von Kinder- und Elterngeld wird dann in weiteren Versionen implementiert.

Voraussetzung für den Echtbetrieb des ELFE-Onlineservice sind jedoch Gesetzesänderungen auf Bundesebene, welche u. a. den automatisierten Datenaustausch zwischen Behörden rechtlich ermöglichen. Das Bundeskabinett hat dazu im November 2019 bereits die entsprechenden Eckpunkte beschlossen und wird Ende des I. Quartals 2020 das Gesetz im Kabinett beraten. Im (Spät-)Sommer 2020 könnte dann das Gesetz nach Befassung im Bundestag und Bundesrat in Kraft treten und damit den durchaus als revolutionär zu bezeichnenden Ansatz des „einwilligungsbasierten Datenaustausches“ für diese Leistung in Deutschland möglich machen und damit auch die OZG-Umsetzung vorbildlich vorantreiben.

Innerhalb der vom IT-Planungsrat beschlossenen gemeinsamen OZG Umsetzung ist ELFE ist daher eine Schlüsselanwendung im Themenfeld Familie und Kind. Um eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern zu gewährleisten, haben die Freie Hansestadt Bremen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die gemeinsame Federführung in diesem Bereich übernommen. Die vom BMFSFJ bereits entwickelte Anwendung Elterngeld.Digital, die das Elterngeldformular vereinfacht und mit einem Online-Assistenten bei der Ausfüllung des Antrags auf Elterngeld die Eltern unterstützt, ist dabei genauso Teil des Vorhabens wie das Projekt „Kinderleicht zum Kindergeld“ (KzK) der Freien und Hansestadt Hamburg. ELFE plant dabei bereits die weiteren Schritte, insbesondere die Ergänzung um den Kinderzuschlag. Durch die Integration des Kinderzuschlages sollen auch diejenigen Anspruchsberechtigten besser erreicht werden, die die Leistung aus verschiedenen Gründen bislang noch nicht in Anspruch nehmen.

Dr. Martin Hagen
Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ gestartet

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ geht in die nächste Runde. Auf zehn Kommunen warten insgesamt 250.000 Euro Preisgeld für wirkungsvolle, beispielhafte und innovative Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bewerbungsschluss ist der 31. März. 2020 sind Bewerbungen in diesen Kategorien möglich: Kategorie 1 Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune; Kategorie 2 Klimaanpassung in der Kommune; Kategorie 3 Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen; Sonderpreis Kommune und Jugend gemeinsam klimaaktiv.

Initiatoren des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik; Kooperationspartner ist unter anderem der Deutsche Städtetag. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der 13. Kommunalen Klimakonferenz voraussichtlich am 26. November 2020 in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2020.

Boys‘Day/Girls‘Day – Aufruf 2020

Am 26. März 2020 finden der nächste Girls‘Day und der nächste Boys‘Day statt. An dem Aktionstag lernen Jugendliche Berufe kennen, in denen ihr Geschlecht jeweils noch unterrepräsentiert ist. Mädchen erhalten Einblicke in Ausbildungen, Studiengänge und Berufe aus den Bereichen Handwerk, Industrie, Technik, Informatik und Wissenschaft. Jungen erhalten demgegenüber die Möglichkeit, in Berufe aus den Bereichen Pflege, Soziales und Erziehung hineinzuschnuppern.

Den Geschlechtern werden jeweils neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft aufgezeigt und Unternehmen erhalten Kontakt zu motiviertem Nachwuchs. Weiterführende Informationen unter www.boys-day.de und www.girls-day.de.

Erstmals „Bundespreis Umwelt & Bauen“ ausgelobt

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) vergeben in diesem Jahr erstmals den „Bundespreis Umwelt und Bauen“. Sie wollen damit Projekte mit Vorbildcharakter in puncto Nachhaltigkeit auszeichnen. Der Bundespreis umfasst die Kategorien „Wohngebäude“, „Nicht-Wohngebäude“, „Quartiere“ und „Nachhaltigkeit und Innovationen“. Daneben gibt es drei Sonderpreise. Unter den Stichworten „Resilienz“ und „Suffizienz“ geht es um die Anpassung an den Klimawandel und um Strategien zur Verringerung des Ressourceneinsatzes. Auch sollen Bauvorhaben honoriert werden, die Aspekte der biologischen Vielfalt in besonderer Weise berücksichtigen. Das dritte Feld „Gebäudehülle & Bauprodukt“ ist für neuartige Lösungen mit innovativen Materialien und Baukonstruktionen gedacht. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. April 2020.

Weitere Infos unter www.umweltbundesamt.de/bundespreis-umwelt-bauen-start.

Kongress thematisiert „Qualität und Vielfalt lokaler Demokratie“

Wie können wir lokale Demokratie heute stärken? Welche Möglichkeiten und Grenzen hat eine hochwertige, inklusive Bürgerbeteiligung? Wie wichtig ist Demokratie in Nachbarschaft und Quartier? Welche Rolle spielen dabei digitale Medien? Wie verändern sich heute Kommunalpolitik und Verwaltung? Fragen wie diese stehen im Mittelpunkt des Kongresses „Qualität und Vielfalt lokaler Demokratie“ am 14. Mai 2020 in Berlin. Neben zahlreichen Vorträgen und Workshops ist auch ein Festvortrag zur Lokalen Demokratie durch Herrn Bundespräsident a.D. Joachim Gauck geplant.

Veranstalter ist der vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Weitere Informationen und das Programm unter www.vhw.de/termine.

Ingolstadt erhält Förderung für Wasserstoffprojekt im Verkehrsbereich

Ingolstadt hat einen Regionen-Wettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gewonnen. Mit „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ will das Bundesverkehrsministerium den Entwurf und Aufbau von regionalen Wasserstoffkonzepten im Verkehrsbereich unterstützen, wobei der Wasserstoff sowohl regional erzeugt, als auch bereitgestellt und verbraucht werden soll. Das geförderte Ingolstädter Konzept „IN2H2“ soll die technische und wirtschaftliche Machbarkeit von Wasserstoffmobilität in kommunalen Fahrzeugflotten untersuchen.

Beteiligt daran sind unter anderem die Stadt, die Ingolstädter Kommunalbetriebe, die Stadtbuss Ingolstadt und die Stadtwerke sowie die Gunvor Raffinerie und die Unternehmen Linde und Faun.

Smart City „Siemens-Stadt 2.0“ in Berlin geplant

Auf dem Gelände der alten Siemens-Stadt in Berlin soll bis 2030 eine Smart City als komplett neuer Stadtteil entstehen. Angedacht ist eine Mischnutzung des Industrieareals mit modernen Konzeptionen für die Arbeits- und Lebenswelt, für E-Mobilität, Klima- und Ressourcenschutz, Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Dafür sollen auf dem rund 73 Hektar großen Gelände neue Produktionsstätten und Forschungseinrichtungen, aber auch etwa 2800 Wohnungen sowie Gewerbeflächen für Start-ups entstehen. Sie werden ergänzt durch eine soziale Infrastruktur, darunter eine Europa-Schule, Kitas, eine öffentliche Bibliothek, Quartierszentren, ein Seniorenklub und eine Jugendfreizeitstätte. Siemens selbst will in den Technologiepark bis zu 600 Millionen Euro investieren.

Berlin hat zugesagt bis spätestens zur Eröffnung 2030 auf der stillgelegten Siemensbahn wieder S-Bahn-Züge fahren zu lassen und das Gelände mit schnellem Internet und ausreichender Verkehrsinfrastruktur zu versorgen.

Düsseldorf bekommt „Ampelinfo Online“

Düsseldorf gehört zu den ersten Städten in Europa, in denen der Dienst „Ampelinfo Online“ verfügbar ist. Der Dienst der Audi AG soll der Stadt ab sofort bessere Daten für eine präzisere Steuerung des Verkehrsflusses und gezieltere Ampeltaktungen liefern. Beides sind Voraussetzungen für das automatisierte Fahren, welches in der NRW-Landeshauptstadt bisher durch das Projekt „KoMoD – Koperative Mobilität im digitalen Testfeld Düsseldorf“ vorangetrieben worden ist. Mit „KoMoDnext“ wird das Projekt nun bis zum 31. Dezember 2021 fortgeführt. Es wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert und hat ein Gesamtvolumen von 9,8 Millionen Euro, bei einem Fördervolumen von 6,9 Millionen Euro.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat in mehreren kooperativen Forschungsprojekten innovative Lösungen im Verkehrsmanagement erarbeitet. Auf der Grundlage einer der modernsten Verkehrsmanagementzentralen in Europa wurden in den vom Bund geförderten Projekten UR:BAN – „Urbaner Raum: Benutzergerechte Assistenzsysteme und Netzmanagement“ und KoMoD – „Koperative Mobilität im digitalen Testfeld Düsseldorf“ die Voraussetzungen für ein vernetztes Fahren in Düsseldorf geschaffen.

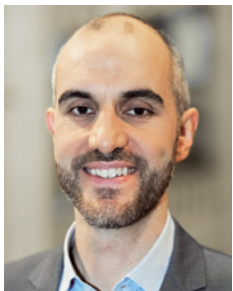
Braunschweiger Plakataktion gegen weggeworfene Zigarettenkippen

Braunschweig versucht seit dem Jahreswechsel mit einer bewusst provokanten Plakataktion Rauchende vom achtlosen Wegschnippen von Zigarettenkippen abzubringen. Das Plakatmotiv zeigt einen großen Haufen von 240 Litern Zigarettenkippen. Diese Menge hatten die Abfallsammler der VHS Arbeit und Beruf GmbH manuell binnen zwei Wochen im Innenstadtbereich aufgesammelt. Dabei waren diese Flächen vorab jeden Morgen von Kehrmaschinen gereinigt worden. Die Plakate sind in Braunschweiger Bussen und an 100 Stellen als sogenannte City-Light-Poster platziert, außerdem auf zehn Großflächenplakaten.

Deutscher Städtetag



Bürgermeister **Dominic Herbst** (Bündnis 90/Die Grünen), Neustadt am Rübenberge, ist vom Hauptausschuss ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt worden. Er steht seit November 2019 an der Spitze der niedersächsischen Stadt.



Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen), Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, wurde vom Hauptausschuss ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Das Amt des Oberbürgermeisters hat er seit November 2019 inne.



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, **Mike Schubert** (SPD), wurde ebenfalls vom Hauptausschuss ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Er engagiert sich bereits seit 2018 im Hauptausschuss. An der Stadtspitze steht er seit 2018.

Neu im Amt



Städtetag Rheinland-Pfalz: **Michael Ebling**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz, wurde im Dezember 2019 zum neuen Vorsitzenden des Städtetages Rheinland-Pfalz gewählt. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2014 im Präsidium des Deutschen Städtetages. An der Spitze der Landeshauptstadt Mainz steht er seit 2012. Außerdem bekleidet er seit 2016 das Amt als Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU).

Geburtstage



Bürgermeister **Jens-Peter Golde** (parteilos) aus Neuruppin feiert am 20. März seinen 65. Geburtstag. Er hat sein Amt seit 2005 inne.



Markus Lewe, Oberbürgermeister von Münster, wird am 27. März 55 Jahre alt. Der Christdemokrat ist seit Juni 2019 Vizepräsident des Deutschen Städtetages und war zuvor eineinhalb Jahre Präsident. Seit 2013 engagiert er sich im Präsidium des Deutschen Städtetages. Markus Lewe steht seit 2009 an der Spitze der Stadt Münster.



Bürgermeister **Steffen Mues**, Stadt Siegen, feiert am 11. Februar seinen 55. Geburtstag. Der Christdemokrat leitet seit 2007 die Geschicke der Stadt.



Der Oberbürgermeister von Esslingen am Neckar, **Dr. Jürgen Ziegler**, wird am 8. März 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat hat sein Amt seit 1998 inne.

Fotos: privat; Landeshauptstadt Hannover; Landeshauptstadt Potsdam, Robert Schnabel; Alexander Heimann; Henry Mundt; Stadt Münster; René Achenbach; Stadt Esslingen am Neckar.

Verkehr

Der ÖPNV als Rückgrat der Verkehrswende

10. bis 11. Februar in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Energie

Fachmesse E-World „Energy & Water“

11. bis 13. Februar 2020 in Essen

Weitere Informationen unter www.e-world-essen.com

Kultur

Kultur für Alle? Handlungsansätze zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe

19. bis 20. März in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Digitalisierung

KGSt-Kongress Digitalisierung und IKT

17. und 18. März in Kassel

Weitere Informationen unter www.kgst.de

Digitaltag 2020 – Digitalisierung gemeinsam gestalten

19. Juni 2020, bundesweit

Weitere Informationen unter

www.staedtetag.de/veranstaltungen/090039/index.html

Städtebau

Light + Building 2020

8. bis 13. März in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.light-building.com

Tag der Städtebauförderung 2020

16. Mai 2020, bundesweit

Weitere Informationen unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Januar 2020

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 022 24/1874-510, Fax: 022 24/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de